

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 3

Rubrik: Die satirische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

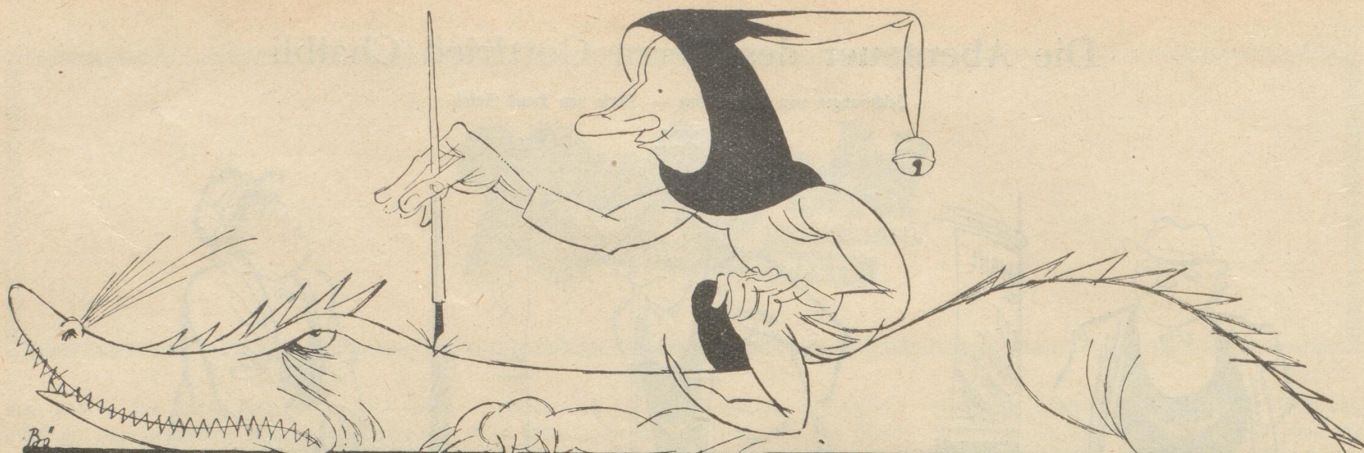
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Aus Hongkong wird gemeldet, daß die dortige Telephon-Gesellschaft allen Abonnenten, die mehr als dreimal dabei ertappt wurden, daß sie ihre Anschlüsse zu Flirts mit den Telephondamen benützen, mit Vertragsauflösung droht. Diese Maßnahme ist zweifelsohne sehr unmoralisch. Denn sie zwingt die Telephondamen kategorisch, sich um andere Flirtgelegenheiten umzusehen und daß diese nicht so harmlos sein können, wie der Drahtflirt, liegt auf der Hand. Ob die Telephongesellschaft auch für die eventuellen Folgen aufkommt, wird leider nicht gemeldet. Sie muß aber ihre Angelegenheiten sehr gut kennen, wenn sie dem

Flirt nicht anders abhelfen kann als durch Ausschluß des Abonnenten. Da ist es bei uns denn doch bedeutend besser bestellt. Wir sind sicher, daß in einem ähnlichen Falle bei uns höchstens die Hälfte der Telephonistinnen arbeitslos würden....

*

In Paris ist ein Journalist wegen einer einem Romanschriftsteller verabsorgten Ohrfeige zu 16 Franken Buße und zu 1 Franken Schadenersatz an den Geohrfeigten verurteilt worden. Zum Tagessatz umgerechnet kostet diese handgreifliche Äußerung also knapp 35 Rp. Man kann nicht umhin, diesen Satz billig zu finden; wie weit dabei der Richter auf

subjektive Einschätzung des Schriftstellers abgestellt hat, ist aus den Zeitungsmeldungen leider nicht ersichtlich. Ist Objektivität aber maßgebend, dann darf einem in Paris die Hand füßlich lose sitzen.

*

Die „S. Z.“ meldete, daß das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vom Zürcher Volk mit 35,151 Ja gegen 10,208 Nein verworfen worden sei. Diese Verwechslung von Ja und Nein könnte einem ja an und für sich kalt lassen. Da sie aber auf eine Geschichtsfälschung hinausläuft, ist es nötig, die Meldung richtig zu stellen, damit nicht ein späterer Geschichtsforscher den Ein-



Einbanddecken

für den Jahrgang 1925 des Nebelspalter liefert zu Fr. 3.—
E. Löffel-Wenz, Rorschach
Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Das ich mer au nae rächtli Wirtschafft, wo men en guete Tropfe und „Zenith“ Stümpe überchunnt.

Zénith

GAUTSCHI, HAURI & C^{ie}
REINACH

**Hosenträger
und
Sockenhalter**

Jhco

bieten Gewähr
für erstklassige
Qualität
Schweizerfabrikat

Vorhänge

Jede Art.
Jede Preislage.
Rideaux, Vitrages, Brise-bises.
Drapenien, Muster gegenseitig franko.
HERMANN METTLER
Rideauxstickerei, Herisau

*Kaloderma
Rasier
seife*

überall

F. Wolff & Sohn, Karlsruhe-Basel

druck bekommt, das Zürcher Volk sei auch bei dieser Abstimmung so von allen guten Geistern verlassen gewesen, wie bei denjenigen über das Staatssteuergesetz anno 1917.

*

Eine andere Zeitungsmeldung über einen Gerichtsfall berichtete von einem Burschen, der sich unerlaubterweise mit dem Abschießen von Vögeln vergnügte, und fährt wörtlich fort: „... Die Waffe wurde dem Angeschuldigten, der genau wusste, daß das Abschießen von solchen verboten ist, abgenommen.“ — Man kann nicht genug gegen die trotz unserer so weit ausgebildeten Rechtspflege merkwürdigerweise immer noch vorkommenden Justizirrtümer protestieren. Die Geldbuße, die dem armen Teufel im vorliegenden Falle aufgebürdet wurde, ist doch weiß Gott ungerecht, denn man kann wirklich nicht verlangen, daß er hätte wissen sollen, daß das Abschießen von Vögeln nicht erlaubt ist.

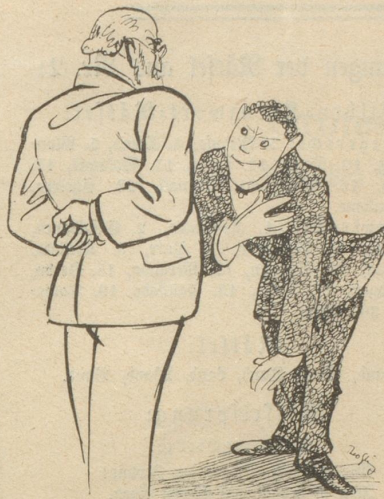
*

Eine Tierhandlung in Zürich 6 empfiehlt in ihrem regelmäßig erscheinenden Inserat Schwalben und andere Tauben. Es kommt einem vor, als ob der Inhaber sich in der Botanik nicht so richtig auskenne und deshalb um so mehr seine zoologischen Kenntnisse leuchten lasse.

BALLADEN

XXXIII. Der Kynolog

Glinz



Als er das Hündische im Menschen erkannte,
Er resigniert sich an die Hunde wandte.
Und sieh, in jener selben Stunde
Erkannte er das Menschliche im Hunde. *gio*

Warum soll man denn auch die Schwalben nicht zu den Tauben zählen?, sie könnten ja auch schnell fliegen und sind Vögel, wie diese. Und schließlich spricht man ja auch von Ragen und anderem Jammer...

*

In England ließ einer bei den Ge-

meinderatswahlen einen Papagei fliegen, der sich auf eine Telegraphenstange setzte und fortwährend rief: „Weg mit den Sozialisten und Roten!“ (Damit niemand auf falsche Gedanken kommt, sei nebenbei bemerkt, daß der Papagei blau war). Man kommt in Versuchung, dieses Beispiel nachzuahmen. Für unseren ruhigen Wahlbetrieb allerdings kommt es weniger in Frage, aber es gäbe ja sonst genug Gelegenheiten zur Anwendung z. B. bei Volksversammlungen mit uner schöp flichen Rednern, bei Luganese Fußballmatches, wenn die Polizeistunde schlägt oder wenn der Steuereinzahler kommt...

*

Seit 15. Dezember dürfen in Griechenland laut Verordnung des Ministerrates keine kurzen Frauenröcke mehr getragen werden. Mehr als 30 Zentimeter, von der Ferse an aufwärts gerechnet, dürfen an keinem weiblichen Bein mehr unbedeckt gelassen werden. Dies gilt für alle weiblichen Wesen, die älter als 12 Jahre sind. — Wir sind in der Lage, diese Meldung dahin zu ergänzen, daß die griechische Regierung unlängst einen großen Auftrag auf Stoffe vergeben hat und daß in jüngster Zeit ein riesiger Andrang zur griechischen Polizei stattfindet. Es sollen sogar Anmeldungen aus der Schweiz eingelaufen sein. —

Lothario

FORSANOSE

das sicher wirkende Mittel gegen **Magerkeit**, für Schwächliche, Nervöse, Blutarme, zur Auffrischung und Verjüngung. **Forsanose-Tabletten**, die konzentrierte Kraftnahrung, kann ohne jegliche Zubereitung genommen werden. Packung à 100 Tabletten zu Fr. 4.50. **Forsanose-Pulver**, das wie Cacao wohlschmeckende Frühstückstrank, ist Nähr- und Heilmittel zugleich. 500 gr Dose Fr. 5.—, 250 gr Dose Fr. 2.75. In allen Apotheken erhältlich. Gratisproben und Literatur durch die **FORSANOSE-FABRIK, MOLLIS.**

DIE DRUCKEREI

DES „NEBELSPALTER“
E. LÖPFE-BENZ IN RORSCHACH
EMPFIEHLT SICH ZUR AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER
DRUCKSACHEN

EXPECTAN

bringt Katarrh und tief-sitzenden

HUSTEN

speziell mit zäher, beengender

VERSCHLEIMUNG

(Bronchialkatarrh)

glänzend

WEG!

Rigi-Apotheke Luzern 1



OLYMPIA



DER SCHWEIZER STUMPEN

Neo-Catyrin

das wirksamste Hilfsmittel gegen

vorzeitige Schwäche bei Männern

Glänzend begutachtet von den Ärzten.

In allen Apotheken, Schachtel à 50 Tabletten Fr. 15.—.

Probepackung Fr. 3.50.

Prospekte gratis und franco!

Generaldepot:

Laboratorium Madolny

Basel, Mittlere Straße 37.

KAFFEE HAG SCHONT



IHR HERZ

CIGARETTENFABRIK

SOLEIL

AKTIENGESELLSCHAFT

ZÜRICH

93 Lagerstrasse — Telephon Selnau No. 8511

Übermüdung, Abspannung, Überreizung

verlieren sich nach einer

Elchina-Kur

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.